



Schwäbisch Gmünd, 08.03.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 039/2023

Vorlage an

Ortschaftsrat Hussenhofen

zur Vorberatung
- öffentlich -

**Verwaltungsaus-
schuss/Eigenbetriebsausschuss/Sozialausschuss**

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Erweiterung Kindergarten "Rappelkiste" in Schwäbisch Gmünd–Zimmern zur Schaffung einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe

Anlagen:

Planung Erweiterung Kindergarten Rappelkiste (Amt für Gebäudewirtschaft)

Beschlussantrag:

- 1) Der Erweiterung des Kindergartens Rappelkiste in Zimmern und der Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe mit Investitionskosten von insgesamt 410.000 Euro wird zugestimmt.
- 2) Zur Umsetzung der Maßnahme wird im Haushaltsjahr 2023 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 200.000 Euro unter der Investitionsnummer 3650 H 500001 genehmigt. Weitere 210.000 Euro werden im kommenden Doppelhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagt.
- 3) Der Gemeinderat bewilligt die für den Betrieb der Kindergartengruppen erforderlichen zusätzlichen Personalstellen. Diese Personalstellen werden im Stelleplan 2024/2025 neu geschaffen.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Der Kindergarten Rappelkiste in Zimmern bietet, wie in der aktuellen Kita-Bedarfsplanung (siehe Gemeinderatsdrucksache 032/2022) aufgezeigt, im Kindergartenjahr 2022/2023 bis zu 22 Kindergartenplätze in einer altersgemischten Gruppe für Kinder ab 2 Jahren an. Die Kita wird mit verlängerten Öffnungszeiten und sechs Stunden Betreuungszeit betrieben.

Derzeit sind im Kindergarten Rappelkiste alle Plätze belegt, darüber hinaus wird eine Warteliste geführt von derzeit rund 16 Plätzen. Aufgrund der Bedarfe aus dem Stadtteil Zimmern und Hussenhofen, sowie einer großen Nachfrage nach Kitaplätzen in der gesamten Stadt geht die Stadtverwaltung davon aus, dass die Erweiterung dauerhaft notwendig ist. Durch den Umbau innerhalb des Bestandsgebäudes kann eine weitere altersgemischte Gruppe geschaffen werden und die Anzahl der Kitaplätze von 2 Jahren bis Schuleintritt würde von 22 auf 44 Plätze verdoppelt

Um den Raumbedarf für die zweite Gruppe ohne Anbau realisieren zu können wird ein derzeit für bürgerschaftliche Zwecke genutzter Raum als Büro und Besprechungsraum umgebaut. Die bürgerschaftliche Nutzung soll künftig im sanierten und erweiterten Foyer erfolgen, die Toiletten im Foyer bleiben erhalten.

Die Erweiterung erfolgt damit innerhalb der vorhandenen Gebäudestruktur und erfordert keinen Anbau. Die Baumaßnahme steht einer späteren energetischen Sanierung der Kindertagesstätte nicht im Weg. Dies kann in einer zweiten Investitionsstufe erfolgen. Die Maßnahme soll in das Gesamtkonzept zur energetischen Sanierung städtischer Gebäude eingebunden werden.

Die Kitaplätze sollen möglichst bis Ende des Jahres zur Verfügung stehen.

Für die neue Gruppe ist eine Erstausrüstung notwendig. Die räumliche Erweiterung wurde vom Amt für Gebäudewirtschaft geplant und entsprechende Kosten berechnet. Diese sind wie folgt aufgeteilt:

Umbau Gruppenräume	80.000,00 Euro
Büro/Lager zu Nebenraum der Gruppe 1	53.000,00 Euro
Vereinsraum zu Büro/Verwaltung/Besprechung KiGa	77.000,00 Euro
Foyer Erweiterung mit neuem Zugang und Vordach	86.000,00 Euro
WC Sanierung Kindergarten	45.000,00 Euro
Anbau Lager (ehemaliger Wohnungszugang)	39.000,00 Euro
<u>Möbel und Erstausrüstung (nur Kita)</u>	<u>30.000,00 Euro</u>
Insgesamt	410.000,00 Euro

Mit der Erweiterung soll in 2023 begonnen werden. Der Bezug und Betreuungsbeginn der zusätzlichen altersgemischten Gruppe wird für Anfang 2024 geplant.

Unter Umständen kann nach Antragstellung mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021 gerechnet werden. Derzeit



ist das bisherige Investitionsprogramm 2020 – 2021 überzeichnet, eine Neuauflage ist angekündigt. Eine Verwaltungsvorschrift hierzu wurde noch nicht veröffentlicht.

Personal und Betriebskosten

In der Bedarfsplanung 2023/2024 werden die neu zu schaffenden Plätze mitaufgenommen werden. Die laufenden Personal- und Betriebskosten sind jeweils über die Bedarfsplanung abgedeckt.

Laut Mindestpersonalschlüssel des KVJS sind bei zwei altersgemischten Gruppen 4,24 Stellen für den Betrieb mit verlängerten Öffnungszeiten von 6 Stunden als Mindestpersonalschlüssel erforderlich. Insoweit sind noch zusätzlich 1,88 Stellen neu zu schaffen.

Hinzu kommen zusätzliche Kräfte für Sprachförderung und ggf. Integration.

Im aktuellen Stellenplan sind diese Personalstellen noch nicht enthalten.

Mitteldeckung:

Die Erweiterung des Kindergartens „Rappelkiste“ ist im Haushaltsplan 2022/2023 nicht vorgesehen. Die anteilig auf das Jahr 2023 entfallenden Investitionskosten müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Bei der Investitionsmaßnahme 3650 I-0008 „Jurtenkindergarten am Schirenhof“ kommt es zu zeitlichen und inhaltlichen Veränderungen. Die hierfür im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Mittel in Höhe von 200.000 Euro können daher in 2023 zur Deckung der Kosten für die Erweiterung des Kindergartens „Rappelkiste“ herangezogen werden. Die Mittel für die Maßnahme „Jurtenkindergarten am Schirenhof“ sind im Doppelhaushalt 2024/2025 erneut zu etatisieren.

Die übrigen 210.000 Euro Investitionskosten werden im nächsten Doppelhaushalt 2024/2025 für das Haushaltsjahr 2024 etatisiert.